

Motion Urs Frieden (GB): Mehr grüne Kraft: Energiefachstelle stärken

Die Energiefachstelle der Stadt Bern ist heute mit 40 Stellenprozenten viel zu schwach dotiert. Auch sollte ihr Pflichtenheft neu umschrieben werden. Die Fachstelle sollte gezielt als beratendes Organ des Gemeinderates in seiner Funktion als Eigentümerinvertedreter und Mitglied im Verwaltungsrat von ewb eingesetzt werden können. Ihre Aufgabe zur Beratung und Vorbereitung strategischer Entscheide des Gemeinderates kann sie heute aber nicht in genügendem Ausmass wahrnehmen. Die Anknüpfung an die Tätigkeiten von ewb und dem Ökofonds muss verstärkt werden.

Im Budget 2006 sind zwar 192'000 Franken für alles, also inkl. Lohn, Honorare an Dritte etc. vorgesehen (bisher 150'000). Das bedeutet zwar eine bescheidene Aufstockung durch den Gemeinderat, ist aber unserer Ansicht zu wenig, um alle Funktionen erfüllen zu können

Wir fordern deshalb vom Gemeinderat:

1. einen Ausbau der Energiefachstelle auf 150 Prozent mit einer Neuausrichtung des Pflichtenhefts.
2. Ein fester Anteil aus dem Ökofonds soll für Projekte und Arbeiten der Energiefachstelle herangezogen werden können, zur Umsetzung von Massnahmen gemäss der neuen Energiestrategie des Gemeinderates und des Massnahmenkatalogs.
3. Es ist zu prüfen, ob die Führung des Ökofonds durch die Stadt Bern nicht zweckmässiger ist.

Bern, 25. August 2005

Motion Urs Frieden (GB), Natalie Imboden, Catherine Weber, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Franziska Schnyder, Hasim Sancar

Antwort des Gemeinderats

In der Antwort des Gemeinderats auf die interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Michael Aebersold, SP / Catherine Weber, GB / Peter Künzler, GFL): Städtische Energiefachstelle (SRB 120 vom 27. März 2003) beschreibt der Gemeinderat den Aufgabenkatalog der Energiefachstelle, so wie er auch in die Stellenbeschreibung des Stelleninhabers Eingang gefunden hat:

- Die Energiefachstelle liefert die fachlichen Grundlagen für die Energie- und Klimapolitik des Gemeinderats und aktualisiert diese laufend.
- Das Label Energiestadt soll erhalten bleiben. Die Energiefachstelle schlägt dazu Massnahmen vor und unterstützt die energiepolitische Öffentlichkeitsarbeit.
- Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung (Lokale Agenda 21) erstellt sie eine CO₂-Bilanz zur Erfolgskontrolle der getroffenen Massnahmen.
- Sie berät die Stadtverwaltung und die ausgelagerten Betriebe betreffend Massnahmen im Energiebereich.

Für die Erfüllung dieses Pflichtenhefts sind die vorhandenen Personalressourcen in der Tat gering. Der Gemeinderat ist grundsätzlich der Meinung, dass die Anstrengungen im Bereich Energiesparen und erneuerbare Energien verstärkt werden müssen, dies insbesondere angesichts der nicht erreichten Ziele betreffend CO₂-Reduktion laut CO₂-Gesetz des Bundes.

Zu Punkt 1:

Im PGB 2006 wurde der Gesamtkredit für das Produkt „Energistadt“ um Fr. 100 000.00 erhöht. Dieser Betrag soll teilweise zum personellen Ausbau und zur Realisierung von Projekten verwendet werden. Im Moment läuft die Stellenausschreibung für die im Budget 2006 vorgesehene Pensenaufstockung. Der Gemeinderat möchte daher zuerst abwarten, wie sich die Stellenaufstockung auswirkt, bevor er einen weiteren Ausbau der Energiefachstelle ins Auge fasst.

Zu Punkt 2:

Zur Forderung, dass ein fester Anteil aus dem Ökofonds für Projekte und Arbeiten der Energiefachstelle herangezogen werden kann, um insbesondere Massnahmen gemäss der neuen Energiestrategie des Gemeinderats und des Massnahmenkatalogs umzusetzen, nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Es trifft zu, dass die Energiefachstelle zur Realisierung von grösseren Projekten Beiträge aus dem Ökofonds benötigt. Der Gemeinderat muss aber festhalten, dass er keine direkte Einflussmöglichkeit auf die Verwendung der Mittel des Ökofonds hat, da für den Erlass von Ausführungsbestimmungen zum Reglement Energie Wasser Bern (ewr; SSSB 741.1) gemäss Artikel 17 ewr der Verwaltungsrat ewb zuständig ist. Dieser hat am 14. August 2003 die Ausführungsbestimmungen zur Bewirtschaftung des Ökofonds erlassen. In diesen Ausführungsbestimmungen sind die Voraussetzungen für die Gewährung von Beiträgen und das Verfahren für deren Ausrichtung festgelegt. Mit der Beurteilung der Gesuche wurde eine besondere Fondskommission betraut, in die Fachleute von ewb Einsitz nahmen. Diese Kommission hat Hilfsmittel für die einheitliche Beurteilung und Bearbeitung der Beitragsgesuche entwickelt. Der aktuelle Jahresbericht (2004) der Ökofondskommission gibt Auskunft über die bisher aus Mitteln des Ökofonds unterstützten Vorhaben.

Die erwähnten Ausführungsbestimmungen für die Bewirtschaftung des Ökofonds werden derzeit überarbeitet. In diese Arbeiten sind namentlich die bisherigen Erfahrungen der Ökofondskommission eingeflossen. Neu sollen der fünfköpfigen Fondskommission zwei externe Fachpersonen angehören. Vorgesehen ist unter anderem, dass der Leiter der Energiefachstelle der Stadt Bern in der Fondskommission Einsitz nimmt. Der Gemeinderat erhofft sich durch diese Vertretung einen grösseren Einfluss auf die Wahl der beitragsberechtigten Projekte.

Zu Punkt 3:

Zur Forderung, die Führung des Ökofonds an die Stadt zu übertragen, äussert sich der Gemeinderat wie folgt:

Gemäss Artikel 25 Absatz 4 des Reglements Energie Wasser Bern (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1) muss ewb einen Betrag in der Höhe von 10 Prozent der Gewinnablieferung von ewb an die Stadt im Unternehmen zurückbehalten, um ihn „zu Gunsten erneuerbaren Energien“ einzusetzen. Die Bestimmung von Artikel 25 Absatz 4 ewr bedeutet, dass die zurückbehaltenen Mittel formell als zweckgebundene Rückstellungen zu betrachten und somit Bestandteil der ewb-Bilanz sind. Damit unterliegen sie grundsätzlich auch der im ewb-Reglement festgelegten Kompetenzregelung.

Zuständig für den Erlass von Ausführungsbestimmungen zum ewb-Reglement Energie ist gemäss Artikel 17 ewr der Verwaltungsrat ewb. Diese im ewb-Reglement festgelegte Kompetenzregelung bedeutet, dass der Gemeinderat ohne Reglementsänderung die Führung des Ökofonds nicht übernehmen kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1 als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 22. Februar 2006

Der Gemeinderat